

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 7

Jahrgang 2008

Satzung zur Änderung der Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester 2009 vom 27. Mai 2008

**Satzung zur Änderung der
Satzung über Zulassungsbeschränkungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2008/2009
und im Sommersemester 2009
Vom 27. Mai 2008**

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) erlässt die Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2008/2009 und im Sommersemester 2009 wird wie folgt geändert:

- (1) Die Einleitungsformel „Aufgrund von Art. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayRS 2210-1-1-WFK) und Art. 1 in Verbindung mit Art. 3 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (BayRS 2210-8-2-WFK) erlässt die Hochschule Deggendorf folgende Satzung:“ wird ersetzt durch „Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK) erlässt die Hochschule Deggendorf folgende Satzung:“
- (2) Die Zulassungszahlen in § 1 Abs. 1 der Satzung über Zulassungsbeschränkungen werden ersetzt in den Studiengängen
 1. Betriebswirtschaft „100“ statt „98“
 2. Medientechnik „73“ statt „71“
 3. Tourismus-Management „50“ statt „45“
 4. Wirtschaftsinformatik „67“ statt „66“
 5. Wirtschaftsingenieurwesen „52“ statt „51“ und
 6. Strategisches und Internationales Management „19“ statt „15“.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2009 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Eilentscheidung der Hochschulleitung und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 27. Mai 2008.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 27. Mai 2008 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 27. Mai 2008 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 27. Mai 2008.